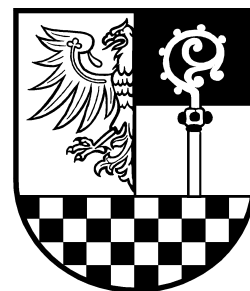


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

23. Jahrgang

Luckenwalde, 9. April 2015

Nr. 11

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 16. März 2015	2
Vorlagennummer: 5-2239/15-LR	2
Vorlagennummer: 5-2304/15-III	2
Vorlagennummer: 5-2271/15-IV	2
Vorlagennummer: 5-2310/15-II.....	2
Verfügung über die Aufhebung der Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Wierachteiche – Zossener Heide" vom 11.06.2013	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreisausschusses
des Landkreises Teltow-Fläming vom 16. März 2015**

Der Kreisausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-2239/15-LR

1. Die Landrätin wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um eine außergerichtliche Einigung mit der Gemeinde Rangsdorf wegen Erstattung von Kosten der Rechnungsprüfung zu erreichen.
2. Sollte eine außergerichtliche Einigung nicht möglich sein, erhebt der Landkreis Teltow-Fläming Klage gegen die Gemeinde Rangsdorf vor dem Verwaltungsgericht Potsdam wegen Erstattung von Kosten der Rechnungsprüfung.

Vorlagennummer: 5-2304/15-III

Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg zu.

- 1 Mannschaftstransportwagen (MTW) BHP25
- 1 Kommandowagen (KdoW)
- 1 Einsatzleitwagen (ELW1)
- 1 Krankentransportwagen (KTW) Typ B

Der zu erwartende Eigenanteil des Landkreises für diese Fahrzeuge beträgt 105.690 €

Der Kreisausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-2271/15-IV

Teilaufhebung eines Erbbaurechtsvertrages über eine ca. 1278 m² große Teilfläche in der Gemarkung Ludwigsfelde

Vorlagennummer: 5-2310/15-II

Vergabe der Bewachung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge, Schieferling 11 in 14943 Luckenwalde an die RWS Sicherheitsservice GmbH in Leipzig für den Zeitraum vom 30.03.2015 bis 31.12.2016.

Luckenwalde, den 23. März 2015

Kornelia Wehlan
Landrätin

**Verfügung über die Aufhebung der Verfügung zur einstweiligen
Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG)
"Wierachteiche – Zossener Heide" vom 11.06.2013**

Auf Grund des § 22 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) in Verbindung mit § 11 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I vom 1. Februar 2013, Nr. 03) erlässt die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als unterer Naturschutzbehörde folgende

Verfügung.

Die Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Wierachteiche – Zossener Heide" vom 11.06.2013 wird hiermit aufgehoben. Diese Verfügung gilt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und wird damit gemäß § 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wirksam.

Begründung:

Eine einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“ ist aufgrund der Eröffnung des Verfahrens zur Unterschützstellung der betroffenen Fläche als Landschaftsschutzgebiet nicht mehr erforderlich. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche-Zossener Heide“ im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 12. Januar 2015 und im Amtsblatt für die Stadt Zossen vom 26. Januar 2015 ist gemäß § 9 Abs. 2 des BbgNatSchAG eine gesetzliche Veränderungsperre in Kraft getreten. Damit sind gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG nach Maßgabe des Verordnungsentwurfs alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern. Einer einstweiligen Sicherstellung bedarf es daher nicht mehr, so dass die Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“ vom 11.06.2013 gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG aufzuheben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 einzulegen.

Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 26.03.2015

Wehlan
Landrätin